

<p style="text-align: center;"><b>Stiftung für das sorbische Volk</b> <b>Stiftungsrat</b></p>
---

B e s c h l u s s p r o t o k o l l  
der 92. Sitzung des Stiftungsrates  
am 19. Mai 2026 in Dresden

**Beschluss Nr. 751**

Der Stiftungsrat stimmt der Tagesordnung zu.

**Beschluss Nr. 752**

Der Stiftungsrat beschließt das Protokoll der Stiftungsratssitzung vom 20.11.2025.

**Beschluss Nr. 753**

Der Stiftungsrat bedankt sich bei den Zuwendungsgebern für das nunmehr unterzeichnete und damit rechtsgültige Fünfte Abkommen zur gemeinsamen Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk, welches für die Jahre 2026 bis 2030 Planungssicherheit für die Umsetzung des Stiftungszwecks gewährleistet.

**Beschluss Nr. 754**

Der Stiftungsrat stellt den Jahresabschluss 2025 der Stiftung für das sorbische Volk fest.

**Beschluss Nr. 755**

Der Stiftungsrat stimmt zu, im Haushaltsjahr 2025 nicht verbrauchte, zweckgebundene Mittel in Höhe von 1.159.976,54 Euro (darunter 681.129,28 Euro für das Vorhaben „Sorbisches Wissensforum am Lauenareal“), in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen.

Der Stiftungsrat nimmt die Auflösung der Betriebsmittelrücklage inklusive Restmittel 2025 und die damit verbundene Anrechnung an die Zuwendungen zur Kenntnis.

**Beschluss Nr. 756**

Der Stiftungsrat nimmt den Bericht zur Umsetzung des Entwicklungskonzepts für den Domowina-Verlag GmbH im Jahr 2025 zur Kenntnis. Er bittet weiterhin um Vorlage einer deutlichen Ergänzung des Konzeptes zur inhaltlichen Ausrichtung des Verlages und zur Priorisierung der im Konzept vorgesehenen Maßnahmen bis zur Sitzung des Stiftungsrats im Frühjahr 2027.

### **Beschluss Nr. 757**

1. Der Stiftungsrat beschließt, von den ab 2021 neu geschaffenen befristeten Stellen und Stellenanteilen insgesamt 2,500 VZÄ umzuwidmen (vergleiche Anlage 1 zu TOP 7.2).
2. Der Stiftungsrat beschließt, die Finanzierungsmittel für die in Ziff. 1 genannten Stellen vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit bis 2030 bereitzustellen. Die Stellen, welche in Trägerschaft von Einrichtungen sind, die von der Stiftung für das sorbische Volk institutionell gefördert werden, können von den jeweiligen Trägern entfristet werden.

### **Beschluss Nr. 758**

Der Stiftungsrat beschließt die Haushaltssatzung, die Bewirtschaftungsgrundsätze und den Nachtragshaushaltsplan der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2026 in der Fassung vom 19.05.2026.

Der Stiftungsrat beschließt die Bewirtschaftungsgrundsätze für die institutionellen Zuwendungsempfänger in der Fassung vom 19.05.2026.

### **Beschluss Nr. 759**

Der Stiftungsrat stimmt der überplanmäßigen Förderung des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters i. H. v. bis zu 171,7 TEUR für den Austausch des Bühnenbodens der Hauptbühne nach einem Wasserschaden zu, wenn die dafür notwendigen Mittel erfolgreich beim SMWK beantragt wurden. Die Förderung ist als rückzahlbarer Zuschuss auszugestalten.

### **Beschluss Nr. 760**

Der Stiftungsrat bestätigt die Mitglieder des Beirates zum Förderprogramm „Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel“ für Projekte im Freistaat Sachsen Claudia Muntschick, Marie Thomas, Kati Strukowa, Marlis Młynkowa, Jens Frühauf, Marko Suchy, Dirk Nazdala, Roman Dżisławk und Roman Nuk für die Wahlperiode 2026 – 2029.

## **Beschluss Nr. 761**

Der Stiftungsdirektor wird beauftragt, künftig relevante Nutzungsszenarien für sprachtechnologische Anwendungen, in denen die ober- und/oder niedersorbische Sprache eingebunden ist (z. B. Chatbots, Übersetzungsdienste, Bildungsangebote) zusammenzustellen. Auf Grundlage dieser Nutzungsszenarien ist zu prüfen, wie die quantitativen, qualitativen, inhaltlichen und nutzungsrechtlichen Bedarfe für die weitere Akquise von Sprachdaten, die für das Training dieser Anwendungen notwendig sind, analysiert werden können. Über das Ergebnis dieser Prüfung ist in der Herbstsitzung 2026 zu berichten.

Mit den geförderten Einrichtungen ist die kontinuierliche Veröffentlichung nutzungsöffener Sprachdaten im Rahmen der Zielvereinbarungen ab dem Jahr 2027 zu vereinbaren.

## **Beschluss Nr. 762**

1. In Konkretisierung zu Beschluss Nr. 744 Ziffer 2 Anstrich 2 legitimiert der Stiftungsrat den Direktor, für den 1. Bauabschnitt („Hillersches Ensemble“)
  - die Leistungsphasen 7 und 8 für vorgezogene Leistungen (Baufeldfreimachung und -einrichtung, Rückbau Holzbalkendecken, Rückbau Dach, notwendige Abbrüche von Innenwänden, denkmalpflegerische Sicherungsmaßnahmen, Einbau Betondecken, Herstellung Innenwände, Errichtung Dachstuhl, Herstellung Witterungsdichtheit) zu beauftragen, wenn die Baugenehmigung vorliegt und der entsprechende Kostenrahmen für diese Leistungen eingehalten wird.
2. In Ergänzung des Beschlusses Nr. 744 Ziffer 3 Anstrich 2 legitimiert der Stiftungsrat den Direktor, für den 2. Bauabschnitt (Posthalterei, Neubau)
  - für den Abriss Lauengraben 8 die Leistungsphasen 5 und 6 zu beauftragen, sobald die entsprechende Teilgenehmigung der Genehmigungsbehörden belastbar in Aussicht gestellt wurde
  - für den Abriss Lauengraben 8 die Leistungsphasen 7 und 8 zu beauftragen, wenn die entsprechende Teilgenehmigung der Genehmigungsbehörden vorliegt und der entsprechende Kostenrahmen für diese Leistungen eingehalten wird
  - die Grabungshilfe für die archäologischen Untersuchungen in der Baugrube (ohne Verbau) zu beauftragen.
3. Der Stiftungsdirektor wird beauftragt, die Änderung der Stiftungssatzung zur Sitzung der Stiftungskommission, welche die Herbstsitzung 2026 vorbereitet, entsprechend dem rechtsaufsichtlichen Prüfergebnis zum Verkauf der Bahnhofstraße 6 vorzubereiten.

### **Beschluss Nr. 763**

Der Stiftungsrat nimmt den Tätigkeitsbericht des Beirats des Domowina-Verlages GmbH, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Verwendungsnachweises für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis und stimmt der Entlastung des Beirats für das Geschäftsjahr 2024 zu.

### **Beschluss Nr. 764**

Der Stiftungsrat nimmt den Tätigkeitsbericht des Beirats des Sorbischen National-Ensembles gGmbH, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Verwendungsnachweises für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis und stimmt der Entlastung des Beirats für das Geschäftsjahr 2024 zu.

### **Beschluss Nr. 765**

Der Stiftungsrat nimmt den Bericht über die Entwicklung der Sprachsituation in der Stiftungsverwaltung und in den geförderten Einrichtungen zur Kenntnis.

Marko Kowar

Vorsitzender des Stiftungsrates